

- Maner in Leipzig.
10425. Thomassen, J. G., Geschichte u. System der Natur. 2. Aufl. 8. * 1 $\frac{3}{8}$ f; geb. baar * 2 $\frac{1}{8}$ f
- Wegler'sche Buchh., Verlags: Cto. in Stuttgart.
10426. Scheffel, J. B., der Trompeter v. Säckingen. Ein Sang vom Oberrhein. Illustrirt v. M. Werner. gr. 4. * 14 f; geb. * 15 f
- F. A. Perthes in Gotha.
10427. Freylinghausen, der kleine. Auszug aus Freylinghausen's Gesangbuch, den Kern alter u. neuer Lieder enth. gr. 16. * 16 Nf
- Quandt & Händel in Leipzig.
10428. Huggins, W., Ergebnisse der Spectral-Analyse in Anwendg. auf die Himmelskörper. 3. Aufl. 8. * $\frac{3}{4}$ f
- C. F. Neclam sen. in Leipzig.
10429. Volbeding, H., Uebersichts-Karte der näheren Umgebung Leipzigs m. besond. Berücksicht. der Schlachtfelder. Lith. qu. Fol. In Umschlag * 2 $\frac{1}{2}$ Nf
- Saunier'sche Buchh. in Danzig.
10430. Abegg, G. F. H., zur Geburtshilfe u. Gynäkologie. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ f
- Schmorl & v. Seefeld in Hannover.
10431. Jahresbericht der königl. Thierarzneischule zu Hannover. Hrsg. durch Günther. 5. Bericht. 1872. gr. 8. * 1 $\frac{1}{3}$ f
- Schöningh in Paderborn.
10432. Balzer, J. L., üb. die Anfänge der Organismen u. die Urgeschichte d. Menschen. 4. Aufl. 8. 6 Nf
- Schöningh in Paderborn ferner:
10433. Dindlage, G. v., Heimath-Geschichten. 8. 1 $\frac{1}{2}$ f
10434. Féaux, B., Buchstabenrechnung u. Algebra nebst Uebungs-Aufgaben. 6. Aufl. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ f
10435. Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. Auswahl f. den Schulgebrauch v. J. Meuser. 8. * 16 Nf
10436. Pape, J., der treue Eckart. Das Lied v. deutscher Entzweig. u. Bersöhng. 3. Aufl. 16. $\frac{3}{4}$ f
10437. Tapphorn, A., Stern d. Heils. Vollständiges Andachtsbuch f. Katholiken. 3. Aufl. 32. 12 Nf
- B. Tauchnitz in Leipzig.
10438. Collection of british authors. Vol. 1357. a. 1358. gr. 16. à * $\frac{1}{2}$ f
Inhalt: The good old times by W. H. Ainsworth. 2 Vols.
- Zhienemann in Gotha.
10439. Burbach, O., der einheimischen Vögel Nutzen u. Schaden. gr. Fol. * $\frac{1}{3}$ f
- F. C. W. Vogel in Leipzig.
10440. Heiberg, H., die puerperalen u. pyämischen Processe. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ f
10441. Samuel, S., der Entzündungsprozess. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ f
10442. Stade, B., de Isaias vaticiniis aethiopicis diatribe. gr. 8. * 1 $\frac{1}{3}$ f
- Bomhoff in Straßburg.
10443. Plobsheim-Daubensand. Ein Stück elsäss. Kirchengeschichte aus der Gegenwart. gr. 8. * $\frac{1}{6}$ f

Nichtamtlicher Theil.

An den deutschen Buchhandel.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich bekanntlich mit Aufsuchen von Stoff zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leider war ihm aber bei seinen Bestrebungen das Glück nicht gerade günstig. Abgesehen von dem Material, welches die Weidmannsche Buchhandlung lieferte, hat er nichts von hervorragender Bedeutung aufzutreiben gewußt. Wo er sich an Firmen wendete, empfing er entweder eine geschraubte Antwort, oder das offene Eingeständniß, daß das früher wohl vorhandene schon längst verschwunden sei. Wo er sich an Behörden und Corporationen wendete, fand er freundliches Gehör und viel Zuvorkommenheit, aber die Ausbeute war gering. Von Halberstadt empfing er die Bachmann'schen Briefe, von Dessau die Acten zur Geschichte der Gelehrtenbuchhandlung und Verlagscaffe, von Marburg und Hanau aber die Gewißheit, daß Acten zur Geschichte des Hanauer Bücherumschlags nicht mehr vorhanden sind. Sofern deren überhaupt (in Hanau) vorhanden waren, so haben sie vermuthlich zu Anfang des Jahrhunderts den Franzosen beim Patronenmachen Dienste geleistet. Und so weiter.

Angefihts dieser Thatfachen und im Gefühl unzulänglicher eigener Kraft, wendet sich der Unterzeichnete an den ganzen deutschen Buchhandel mit der Bitte, ihn in seinem Bestreben unterstützen zu wollen. Noch ist nicht alles zerstört, was Auskunft gibt über Einzeltheile der älteren Geschichte unseres Standes; noch ist der und jener bescheidene Schatz noch zu heben und zu verwerthen; noch finden sich da und dort alte Geschäftspapiere, welche wohl verwerthbar wären zur Geschichte einzelner Firmen und des deutschen Buchhandels als Ganzen.

Darum, daß ihm Derartiges zugänglich werde, bittet der Unterzeichnete den deutschen Buchhandel, insbesondere aber die Freunde seiner Bestrebungen, das Ihrige beitragen zu wollen. Bezügliche Mittheilungen werden ihm stets willkommen sein.

Gießen, im October 1873.

Dr. Karl Buchner.

Rechtsfälle.

Aus Berlin erzählt die Gerichts-Zeitung:

„Ein hiesiger sehr bekannter Schriftsteller, der in seinen vielgelesenen Romanen sich namentlich die neuere Geschichte zum Vorwurf macht, hatte schon vor mehreren Jahren mit einem bewährten Buchhändler einen Vertrag wegen Herausgabe seiner schon vorhandenen und zukünftigen Werke geschlossen. Nur diesem Buchhändler sollte der Verlag aller Romane des Schriftstellers übertragen werden. Der Verleger verstarb vor etwa drei Jahren. Solange dessen Wittve das Geschäft weiter fortführte, arbeitete der Schriftsteller an seinen Romanen weiter; als dieselbe aber ihr Geschäft verkaufte und in dem Verkaufsvertrage auch das Verlagsrecht der zukünftigen Romane des Schriftstellers an den Käufer übertrug, hörte der Schriftsteller mitten in seiner Arbeit auf und ist seitdem kein neuer Band von ihm im Druck erschienen. Er behauptet nämlich, daß kein Buchhändler das Recht habe, den ihm übertragenen Verlag zukünftiger Werke ohne Genehmigung des betreffenden Schriftstellers an einen beliebigen Dritten zu verkaufen. Es könne, so ist er der Ansicht, einem Schriftsteller nicht gleichgültig sein, in welchem Verlage seine Werke erscheinen. Einmal liege es ganz in der Hand des Buchhändlers, ob er ein Werk vertreiben wolle oder nicht. Ein Buchhändler könne jeden Schriftsteller vollständig ruiniren, wenn er seine Werke gar nicht oder schlecht vertreibe. Es handle sich bei schriftstellerischen Werken nicht allein um das Honorar, sondern auch um den Ruf des Verfassers. Dann aber könne es auch keinem Schriftsteller verdacht werden, der auf seinen Ruf etwas gebe, wenn er nicht dulde, daß seine Werke in einem Verlage mit andern Büchern erscheinen, welche einer ganz andern Tendenz huldigen als seine Arbeiten. So könne es doch unmöglich einem Schriftsteller, der mit einem Verleger einen Contract über die Herausgabe eines theologischen Werkes abgeschlossen habe, gleichgültig sein, wenn das Verlagsrecht an den Herausgeber des Buches, das den Titel „Der persönliche Schutz“ führt, verkauft werde.

Aus diesen Gründen vollendete der Schriftsteller den ange-